



# Tarifblatt Erdgasgeräte WVB25, WVK25

Gültig ab 1. November 2025

Alle angeführten Preise verstehen sich inkl. 20% USt.

## Preise in Euro

	Preisbasis 1.11.2024	Indexstand per 1.11.2025
<b>Wartungsvertrag Basis 2.0</b> Jährliche Wartung inkl. 3 Monate Service-Plus	<b>369,00</b>	<b>376,38</b>
<b>Wartungsvertrag Komfort 2.0</b> Jährliche Wartung inkl. 12 Monate Service-Plus	<b>415,00</b>	<b>423,30</b>
<b>Aufpreis Wartungsvertrag</b> Komfort und Garantiepauschale	<b>93,27</b>	<b>95,14</b>
<b>Servicetechnikerstunde Normalarbeitszeit</b> Montag bis Donnerstag 07:00 – 16:00 Uhr Freitag 07:00 – 12:30 Uhr	<b>133,67</b>	<b>136,34</b>
<b>Servicetechnikerstunde + Überstundenzuschlag I</b>	<b>200,50</b>	<b>204,51</b>
<b>Servicetechnikerstunde + Überstundenzuschlag II</b>	<b>267,33</b>	<b>272,67</b>
<b>Überstundenzuschlag I</b> Montag bis Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr Freitag 12:30 – 19:00 Uhr Samstag 07:00 – 19:00 Uhr	<b>66,83</b>	<b>68,16</b>
<b>Überstundenzuschlag II</b> Montag bis Samstag 19:00 – 22:00 Uhr Sonn- und Feiertage 07:00 – 22:00 Uhr	<b>133,67</b>	<b>136,34</b>
<b>Nachfüllen von aufbereitetem Heizungswasser</b>	<b>13,62</b>	<b>13,90</b>
<b>Pauschale für „Nicht angetroffen“</b>	<b>47,16</b>	<b>48,10</b>
<b>Garantiepauschale</b>	<b>93,27</b>	<b>95,14</b>
<b>Einsatzpauschale klein bis 70 km</b>	<b>124,71</b>	<b>127,21</b>
<b>Einsatzpauschale groß ab 71 km</b>	<b>166,63</b>	<b>169,96</b>

## Verzugszinsen:

Bei vom Kunden verschuldetem Zahlungsverzug verrechnen wir gemäß § 1333 Abs 1, § 1000 ABGB Verzugszinsen in Höhe von 4% p.a.

## Indexbasierte Preisänderung

1. Alle vereinbarten Preise unterliegen einer indexbasierten Preisänderung gemäß dem Kollektivvertrag für Angestellte der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen. Die Preisänderung (Erhöhung oder Senkung) nach dem Kollektivvertrag für Angestellte der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen erfolgt nach der jeweiligen Kollektivvertragsänderung für das Mindestgehalt (monatlich) für Angestellte, Beschäftigungsgruppe E, Grundstufe; Einmalzahlungen bleiben außer Betracht. (Beispiel: Kollektivvertragsabschluss mit Gültigkeitstermin 01.11.2024 → Erhöhung des monatlichen Mindestgehalts für Angestellte, Beschäftigungsgruppe E, Grundstufe in der Höhe von 3% → Erhöhung der im Tarifblatt Erdgasgeräte WVB25, WVK25 vereinbarten Preise in Höhe von 3%). Der Kollektivvertrag für Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen wird veröffentlicht von der Wirtschaftskammer Österreich und ist dort u.a. im Internet unter <https://www.wko.at/kollektivvertrag/kollektivvertrag-gas-waermeversorgung-angestellte-2021> (für den Abschluss 01.11.2021) abrufbar. Außerdem stellen wir den Kollektivvertrag jederzeit gerne kostenlos auf Anfrage zur Verfügung.

2. Preisänderungen erfolgen grundsätzlich zum 01.11. jedes Kalenderjahres, in dem es zu einem Kollektivvertragsabschluss im Sinne von Punkt 1 kommt (siehe aber Punkt 4). Erfolgt in einem Kalenderjahr kein Kollektivvertragsabschluss, erfolgt in diesem Kalenderjahr keine Preisänderung im Sinne von Punkt 1. Sicht der Kollektivvertragsabschluss im Sinne von Punkt 1 hingegen einen Gültigkeitstermin vor, der nach dem 01.11. des laufenden Kalenderjahrs liegt, erfolgt die Preisänderung nicht schon zum 01.11., sondern erst mit dem Tag des Kollektivvertraglich vereinbarten Gültigkeitstermins (Beispiel 1: Kollektivvertragsabschluss am 10.10. des Kalenderjahrs mit Gültigkeitstermin 01.12. des Kalenderjahrs → Preisänderung zum 01.12. des Kalenderjahrs; Beispiel 2: Kollektivvertragsabschluss am 10.10. des Kalenderjahrs mit Gültigkeitstermin 01.11. des darauf folgenden Kalenderjahrs).

Erfolgt im laufenden Kalenderjahr der Kollektivvertragsabschluss im Sinne von Punkt 1 nach dem 01.11., sieht dieser aber einen rückwirkenden Gültigkeitstermin vor, erfolgen Preisänderungen erst mit dem Tag des Kollektivvertragsabschlusses. Rückwirkende Preisänderungen sind daher ausgeschlossen (Beispiel: Kollektivvertragsabschluss am 1.12. des Kalenderjahrs mit rückwirkendem Gültigkeitstermin zum 01.11. des Kalenderjahrs → Preisänderung erst zum 01.12. des Kalenderjahrs).

3. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ausgeschlossen sind Änderungen der Preise nach dieser Klausel (i) in den ersten zwei Monaten nach Vertragsabschluss, (ii) in den ersten zwei Monaten nach einer etwaigen einvernehmlichen Änderung der mit dem Kunden vereinbarten Preise. Für Kunden, auf die diese Ausnahmeregelungen zum Zeitpunkt der Preisänderung zutreffen, erfolgen die Preisänderungen zum Monatsersten des auf den Vertragsabschlusszeitpunkt bzw die einvernehmliche Preisänderung drittfolgenden Monats (Beispiel: Abschluss des Wartungsvertrags samt Tarifblatt Erdgasgeräte WVB25 am 10.10.2024 → Kollektivvertragsabschluss im Sinne von Punkt 1 mit Gültigkeit zum 1.11.2024 → Preisanpassung mit 1.1.2025).

4. Die angegebenen Internet-Pfade können einer Änderung unterliegen, auf welche die BE Solution GmbH keinen Einfluss hat. Die aktuellen Preise sind im Internet, unter [www.burgenlandenergie.at/downloads](http://www.burgenlandenergie.at/downloads) einsehbar und können auf Wunsch des Kunden jederzeit unentgeltlich angefordert werden.

## BE Solution GmbH

100% Tochtergesellschaft der Burgenland Energie AG  
Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt  
Kundentelefon 08008889000 ● [burgenlandenergie.at/kontakt](http://burgenlandenergie.at/kontakt)  
[www.burgenlandenergie.at](http://www.burgenlandenergie.at)

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · [www.burgenlandenergie.at/datenschutz](http://www.burgenlandenergie.at/datenschutz) · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 577738 s · UID: ATU78086456  
Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT62 3100 0003 0704 0298, BIC RZBAATWW, Creditor ID AT56ZZ Z000 0007 6625

Änderungen, Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: Jänner 2026